

## Kundeninformation April 2013



Sehr geehrte Damen und Herren,

wir wünschen Ihnen eine spannende Lektüre mit unserer Kundeninformation mit aktuellen Informationen und Entwicklungen im Datenschutz und Datenschutzrecht – ab jetzt im neuen Design.

Mit freundlichen Grüßen



Manuel J. Heinemann  
Diplom-Kaufmann (FH)  
Fachanwalt für Arbeitsrecht  
Datenschutzbeauftragter (TÜV)  
Datenschutzauditor (TÜV)  
Geschäftsführer



## Achtung: Kreditkartendaten von Reiseportal gestohlen

Betroffen: [lastminute.de](http://lastminute.de), [weg.de](http://weg.de), [Expedia.de](http://Expedia.de), [Opodo.de](http://Opodo.de) etc.



Unbekannte sind in das Datenzentrum einer der größten Firmen für Reisebuchungen eingebrochen, um Kreditkartendaten von Kunden zu stehlen.

Die Firma TravelTainment betreibt Buchungssysteme u.a. für [lastminute.de](http://lastminute.de), [weg.de](http://weg.de), [Expedia.de](http://Expedia.de), [Opodo.de](http://Opodo.de).

Rund 11.000 touristische Reisebüros buchen Pauschalreisen hierneben über die Server der Firma TravelTainment.



### Praxistipp:

Wer in letzter Zeit eine Reise gebucht hat, sollte seine Kreditkarten Abrechnungen sorgfältig kontrollieren und bei Unstimmigkeiten sofort seine Bank und das Kreditkarten-Unternehmen informieren.

Darüber hinaus sollte man beachten, dass solch gestohlene Daten mittlerweile oft für besonders raffinierte Phishing-Kampagnen zweitverwertet werden, die dann unter anderem mit einer korrekten Anrede des Adressaten aufwarten.

## Verbraucherbeschwerden über extensive Videoüberwachung nehmen zu

Hessischer Landesdatenschutzbeauftragte wird tätig



Der hessische Landesdatenschutzbeauftragte Herr Prof. Ronellenfitsch prangert in seinem Tätigkeitsbericht 2012 die zunehmende Videoüberwachung an:

„Die Anzahl von Beschwerden über installierte Überwachungskameras steigt stetig. Im zurückliegenden Berichtszeitraum haben sich viele Bürgerinnen und Bürger an mich gewandt, weil sie durch die Installation von Überwachungskameras ihr Recht auf informationelle Selbstbestimmung beeinträchtigt sehen.

Die Beschwerden richten sich hauptsächlich gegen Überwachungen in Kaufhäusern und Gastronomiebetrieben sowie deren Außenfassaden, Wohnanlagen und Firmengebäude. Aber auch am Arbeitsplatz und im privaten Bereich sehen sich Bürgerinnen und Bürger zunehmend einer Kameraüberwachung ausgesetzt. Liegt mir eine Beschwerde gegen eine Videoüberwachung vor, fordere ich die für die Videoüberwachung verantwortliche Stelle unter Schilderung der gesetzlichen Bestimmungen zu einer Stellungnahme auf. Hierfür wird der verantwortlichen Stelle ein Fragenkatalog übersandt. Nach § 38 Abs. 3 BDSG haben mir die verantwortlichen Stellen auf Verlangen die notwendigen Auskünfte zu erteilen.

Kommt eine verantwortliche Stelle dieser Verpflichtung nicht, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig nach, stellt dies eine Ordnungswidrigkeit dar und kann nach § 43 Abs. 3 BDSG mit einer Geldbuße bis zu 50.000 EUR geahndet werden.“

Quelle: [www.datenschutz.hessen.de](http://www.datenschutz.hessen.de)



### Praxistipp:

Vor Installation einer Videoanlage, auch von Attrappen (sog. Dummies) sollte sie unbedingt prüfen, ob die Einrichtung, der Bildausschnitt, die Speicherzeiten etc. rechtlich zulässig ist.

Dies setzt nicht nur eine Prüfung der Regelungen des Bundesdatenschutzgesetzes voraus, sondern auch, ob Rechte Einzelner auf informationelle Selbstbestimmung beeinträchtigt sind.

## Digitaler Scan kann Original-Papierdokument ersetzen

BSI veröffentlicht Technische Richtlinie „Ersetzendes Scannen“



Das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) hat eine Technische Richtlinie zum ersetzenden Scannen von Dokumenten (TR-Resiscan-TR 03138) veröffentlicht.

Die Technische Richtlinie beschreibt die technischen und organisatorischen Anforderungen für Scanprozesse und -produkte, die erfüllt sein müssen, damit Papierdokumente rechtssicher und gerichtsverwertbar digitalisiert werden können.

Sowohl im behördlichen als auch privat-wirtschaftlichen Umfeld werden zunehmend Dokumente auch in digitalen Dokumenten- und Vorgangsbearbeitungs- sowie Aufbewahrungssystemen verarbeitet.

Gleichzeitig nimmt das Bedürfnis zu, die Papierdokumente anschließend zu vernichten, um kostenintensive Papierarchive auflösen zu können.

Während ein Scanprodukt in rechtlicher Hinsicht nicht denselben Beweiswert wie das originale Papierdokument haben kann, ist eine Annäherung durchaus möglich. Dies setzt voraus, dass das digitale Endprodukt in einem insbesondere für ein Gericht nachvollziehbaren Scanprozess unter gleichbleibenden qualitativ hochwertigen und abgesicherten Bedingungen entstanden ist. Die dafür notwendigen Anforderungen werden in der Technischen Richtlinie des BSI beschrieben. Die Technische Richtlinie steht auf der Webseite des BSI zur Verfügung.

<https://www.bsi.bund.de/DE/Publikationen/TechnischeRichtlinien>

## Apple bewahrt Siri-Daten bis zu zwei Jahren auf

Apple schneidet ihre Sprachaufzeichnungen mit und wertet sie aus



Apple speichert per Siri übermittelte Sprachdaten "bis zu zwei Jahre" lang, erklärte eine Unternehmenssprecherin Apple weise jedem Siri-Nutzer eine Zufallszahl zu, mit der die auf Apples Server übertragenen Sprachaufzeichnungen sowie zusätzliche Informationen beispielsweise zu Spitznamen oder Familienangehörigen verknüpft werden, damit Siri diese anschließend in Erinnerung behält.

Diese Verbindung aus Nutzernummer und vorliegenden Daten löscht der iPhone-Hersteller den Angaben zufolge nach sechs Monaten, behält sich dann aber vor, die Aufzeichnungen und Zusatzinformationen in anonymisierter Form weitere 18 Monate zu Analysezwecken sowie für eine "generelle Optimierung von Siri und anderen Produkten und Diensten" aufzubewahren.

Das Deaktivieren von Siri in den iOS-Einstellungen löscht nach Angabe des Unternehmens unmittelbar die "Benutzerdaten sowie die letzten Spracheingabedaten". Ältere Aufzeichnungen können aber für eine "bestimmte Zeit erhalten bleiben", schreibt Apple in den Datenschutzhinweisen zu Siri – durch die Aussage der Unternehmenssprecherin wird klar, dass dieser vage Zeitraum sich auf bis zu zwei Jahre erstrecken kann.

Einige Unternehmen wie beispielsweise IBM deaktivieren Siri auf Mitarbeiter-Geräten, um Sicherheitsrisiken zu minimieren.

Quelle: [www.heise.de](http://www.heise.de)